

Beitragsordnung

der Selbsthilfe Vereinigung chronischer Schmerz e.V.

Auf der Grundlage von § 9 der Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand die Änderung der Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

	1/2 jährliche Zahlung	Jährliche Zahlung
Ordentliche Mitglieder	17,50 Euro	35,00 Euro
Außerordentliche Mitglieder z. B. Fördermitglieder	mindestens	50,00 Euro
Paare	30,00 Euro	60,00 Euro
Ehrenmitglieder	0,00	0,00

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Beitrag ist fällig:

bei 1/2jährlicher Zahlung
bei jährlicher Zahlung

vom 1.Jan. – 30. Juni
bis 1. Juli

eines Kalenderjahres.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, beginnt die Beitragszahlung mit dem Folgemonat des Eintritts.

Bei Austritt vor Jahresende werden keine Beitragsersstattungen geleistet.

Diese Beitragsordnung verliert am 31.12.2023 ihre Gültigkeit.

Der Vorstand

Sparkasse Bodensee **IBAN DE 06690500010000067728**
BIC SOLADES1KN